

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsb.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

### Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

50. Jahrgang.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 2.

Donnerstag, den 15. Januar

1903.

Die in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg aufhälftlichen militärischen Schulamtskandidaten, die ihre Fähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, und am 1. April dieses Jahres bei einem Truppen- teil einzutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, Gesuche um Zulassung zu der Dienstag, den 3. Februar dieses Jahres, Vormittags 1/20 Uhr

in Schneeberg, Seminar

stattfindenden außerterminlichen Musterrung spätestens bis zum

25. dieses Monats

bei dem Unterzeichneten anzubringen, worauf ihnen dann die Ordres zugehen werden.

Auf diejenigen Schulamtskandidaten, welche den Berechtigungschein zum einjährigen freiwilligen Militärdienst benötigen, findet diese Befranntmachung keine Anwendung.

Noch nicht militärisch Schulamtskandidaten dürfen sich ebenfalls bis zum 25. dieses Monats zum Diensteintritt freiwillig bereit erklären. Der Ausstellung eines Melde-

Den Gesuchen sind die über das Militärverhältnis erteilten Losungsscheine, wenn aber solche noch nicht erteilt sind, Geburtscheine für militärische Zwecke beizufügen.

Schwarzenberg, am 10. Januar 1903.

Der Zivilvorsitzende der Erzähkommision der Aushebungsbezirke

Schwarzenberg und Schneeberg.

J. B.: Dr. Jant, Bezirksassessor.

B.

Der Aufpasserin Marie Anna Linkenhell hier ist heute an Stelle ihres angeblich verloren gegangenen Arbeitsbuches Nr. 158 vom 24. November 1899 ein neues Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Stadtrat Eibenstock, am 10. Januar 1903.

Hesse.

Lpm.

### Ist Kolonialpolitik fittlich berechtigt?

Wie unsern Lesern bekannt, beschäftigen sich die Vorträge in der Handelschule diesen Winter mit unseren deutschen Kolonien und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und dem Werte. Ein Einwurf nun gegen die Kolonialpolitik, der besonders von der Sozialdemokratie in der Agitation verwertet wird, ist wohl näherer Untersuchung wert, nämlich die Frage nach der fittlichen Berechtigung der Kolonialpolitik überhaupt.

Wie kommen wir dazu, ein friedliches Negervolk, das uns nichts getan hat und uns auch niemals gefährlich werden kann, in seiner glücklichen Ruhe aufzustören, ihm unsere Herrschaft aufzuzwingen? Woher haben wir das moralische Recht, ihnen einfach ihr Land weg zu nehmen und die schwarz-weiße Flagge aufzuhissen? Ist das nicht Raub an gros?

Als England dies mit Transvaal oder Napoleon mit Deutschland so machte, gab es nur eine Stimme der fittlichen Entrüstung über diesen unehrlichen Frevel, der allem menschlichen und göttlichen Recht und Billigkeit hört. Und im Namen der Wahrheit und auf die Gerechtigkeit der guten Sache vertraut erhob man sich zum heiligen Krieg! Da scheint man doch mit zweierlei fittlichem Maß zu messen, je nachdem es sich um unsre eigenen oder fremde Interessen handelt! Wo bleibt da die Moral?

Wie begegnen wir diesem unlesbar schwer wiegenden Vorwurf seitens unserer Gegner? Man hat es auf mancherlei Weise versucht. Verdächtig erscheinen von vornherein solche Versuche, welche es hinzustellen versuchen, als sei es die reinste Humanität und Liebe zu unseren schwarzen Brüdern, welche uns hinausstreibe, ihnen die „Segnungen der Zivilisation“ und das Christentum zu bringen. Das mag bei der Mission zutreffen, aber nicht von den Kriegsschiffen und Kanonen, die ihr meist sehr bald nachfolgen. Und deshalb werden obige Schlagwörter mit Recht als heidnische Verschleierungsvorläufe von gegnerischer Seite gebrandmarkt; und es ist von vornherein für eine Sache bedenklich, wenn sie zu solchen sadenscheinigen Mäntelchen greift. Man muss sonst auf den Gedanken kommen, sie hätte's nötig!

Nein, seien wir ehrlich: Einzig und allein ein wirtschaftlicher Beweggrund veranlaßte unsre Regierung zur Kolonialpolitik. Wollen wir der Konkurrenz des Auslandes, welches im Besitz von kolonialen Rohprodukten sich befindet, dauernd gewachsen sein, so bleibt uns nichts übrig, als ebenfalls Kolonialpolitik zu treiben. Aber damit wäre die Frage nach der fittlichen Berechtigung der Eroberungspolitik zwar bei Seite geschoben, aber noch lange nicht gelöst. Es sei denn, wir huldigen dem Sage: „Zweck heiligt die Mittel“ oder aber wir wollten die Ethik aus dem Gebiete der Politik überhaupt verbannen, und in ihr nur Machtfaktoren gelten lassen, was aber sich mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit, mit dem die fittlichen Fortsetzungen aufstehen, keineswegs verträgt.

Die Lösung finden wir, wenn wir auf die Frage um das Mein und Dein überhaupt zurückgehen. Wir alle stehen auf dem Standpunkt, daß das Eigentum als eine Einrichtung des bestehenden Rechts nicht nur seine fittliche Bedeutung hat, sondern geachtet werden muss, und jeder offizielle Eingriff in die Rechtssphäre des Andern erst eine ethische Berechtigung nachweisen muss. Aber aus dem Prinzip des Eigentums kann nicht gefolgt werden, daß eine für das Gemeinwohl verderbliche oder ungerechte Eigentumsverteilung für alle Ewigkeit sanktioniert sein müsse. Und besonders werden derartige Eingriffe dort am Platze sein, wo mit dem einzigen nicht vermehrbar Besitz, dem Grund und Boden, Missbrauch getrieben wird. Da hat ein Staat nicht nur das Recht, sondern oft auch die Pflicht des Einfreibens.

Wenn die Eingeborenen von Samoa in ihren ewigen Zwistn sich gegenseitig die Fruchtbäume niederschlagen, jeden Ackerbau und damit jeden Kulturforschritt unmöglich machen, so ist es nicht mehr als recht und billig, wenn ihnen durch eine fremde Regierung das Handwerk auf immer gelegt wurde. Denn ihre Wirtschaft bedeutete zugleich auch einen Schaden für die Gesamtheit. Und wenn die alten Germanen sich nicht bald abgewöhnt hätten, die längste Zeit auf ihren Bärenhäuten sich auszureden, solange der Jagdvoorrat reichte, und ihre Kurzweil darin zu suchen, „immer noch eins“ zu trinken — mancher hat's allerdings heute noch nicht verlernt! — dann wäre ihnen doch unstreitig recht geschehen, wenn sie ihr Land hätten abtreten müssen; ebenso wie,

den schwarzen Wollkopf in Afrika mit seiner bekannten Trägheit eine gerechte Vergeltung trifft, wenn er dem weißen Kulturarbeiter das Feld räumen muß.

„Der eine, vollkommene, ewige Eigentümer ist der Schöpfer, der die Länder erschuf. Der zeitweilig bessere oder schlechtere Besitzer ist der, den der Schöpfer zu dieser Mission ersehen hat; derjenige, der zur Zeit am besten aus den besagten Ländern die wohltätigen Gaben herausziehen kann,“ schrieb J. B. Englands bedeutender Sozialpolitischer und Philosoph, Carlyle. Von da aus gewinnen wir einen Standpunkt, von dem wir fittlich berechtigte und unberechtigte Oppressionen im Prinzip scheiden können. Im einzelnen Fall allerdings werden sich die Meinungen noch vielfach widersetzen.

Lebriegen berührt es eigentlich, daß gerade die Sozialdemokratie, die doch bekanntlich sonst nicht so ängstlich und zimperlich die Eigentumsfrage behandelt, bei den Kolonialfragen anders denkt und da auf einmal Gewissensbedenken bekommt.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Höchst anerkennende Worte widmet die „Kölner Zeitung“ dem aus Washington scheidenden Botschafter v. Holleben, weniger wegen seiner politischen und diplomatischen Erfolge, als in dem Sinne, daß er sich so beliebt zu machen gewußt habe, wie es nur wenigen Ausländern je gelungen sei. Man darf behaupten, daß nächst dem greisen Lord Pauncefort, dem langjährigen Vertreter Großbritanniens und Dogen des Corps in Washington, sein Diplomat sich so volkstümlicher Beliebtheit erfreute wie der deutsche Botschafter. Selbst in der amerikanischen Presse, in der man ja bekanntlich deutschfreundliche Neuerungen mit der Luttern suchen kann, war fast jede Erwähnung des Namens Holleben verbunden mit einigen freundlichen Worten der Anerkennung und Hochachtung. Besonders schmerzlich würden natürlich die Deutschen Amerikas den Weggang Hollebens empfinden.

— Durch die Thronrede, mit der der Minister-Präsident, Graf Bülow, am Dienstag die letzte Tagung des preußischen Landtages in dieser Legislatur-Periode eröffnete, zieht sich wie ein roter Faden der Hinweis auf die schwierige Finanzlage der Monarchie. Es wird besonders auf die mögliche Erhöhung hingewiesen, daß der Ertrag der Staatsbahnen hinter den Erwartungen und Voranschlägen beträchtlich zurückgeblieben ist. Bei aller Vorsicht und Sparfamkeit in der Bewirtschaftung der Ausgaben in den Zweigen der Staatsverwaltung hat der Staatskredit in Anspruch genommen werden müssen, um den Staatshaushalt für 1903 ins Gleichgewicht zu bringen, weil wegen der ungünstigen Lage der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie mit einem weiteren Rückgang der Ueberschüsse der Eisenbahnen gerechnet werden muß. Die Kanalvorlage ist in der Thronrede nicht erwähnt, offenbar, weil die ungünstige Finanzlage die Durchführung eines so wichtigen Problems zur Zeit unmöglich macht.

— Österreich-Ungarn. Wien, 13. Januar. Prinz Johann Georg von Sachsen ist heute früh 7 Uhr 25 Min. aus Dresden hier eingetroffen, um dem Kaiser seinen Dank für die Verleihung des 11. Infanterieregiments auszudrücken.

— Vom Wallon. Die makellose Frage wird „Frage“ bleiben; denn nach allem, was sowohl russischer wie österreichischerseits in der in Betracht kommenden Presse über die Ergebnisse der Verhandlungen Lombardorffs mit Golowowskij laut geworden, haben die leichten den von dem russischen Diplomaten zweifelsohne mitgebrachten neuen Plänen über Moldoviens nähere und fernere Zukunft nicht in dem Maße das Einverständnis des österreichischen Kollegen eingebracht, daß an die Festlegung einer Neuordnung der Dinge unter Hinzuziehung der übrigen Mächte herangestritten werden könnte. Nein, aus der farblosen Allgemeinheit, um nicht zu sagen Wässrigkeit, in den ganz und halb offiziösen Auslösungen der Organe diesseits und jenseits ist es leicht zwischen den Zeilen zu lesen, daß der russische Graf außer seiner Aussprache mit König Alexander in Risch und seiner Vorstellung bei Kaiser Franz Joseph in Wien seiner Ziele nicht erreicht hat. Die Wiener halbamtliche „Montags-Revue“ sagt, daß „das österreichisch-russische Einvernehmen jetzt zum Indentar der europäischen Friedenspolitik ge-

hört“ — als wenn das nicht schon viel früher verkündet worden wäre!

— Türkei. Konstantinopel, 13. Januar. Der deutsche Kronprinz wird mit dem Prinzen Eitel-Fritz am 23. März zu zweitägigem Aufenthalt hier eintreffen.

— Marokko. Wenn man über die gegenwärtigen Verhältnisse in Marokko auch noch keineswegs klar sieht, so sind doch manche Anzeichen dafür vorhanden, daß wieder eine Verschärfung der Lage des Sultans eingetreten ist. Ein Telegramm aus dem spanischen Melilla, einer kleinen Insel, die der marokkanischen Küste vorgelagert ist, läßt die Zustände in der marokkanischen Armee in sehr ungünstigem Lichte erscheinen und will von einer neuzeitlichen Konzentrierung der jetzt hauptsächlich in Betracht kommenden Kabylestämme um die Person des Präsidenten Bu Hamara wissen. Ob diese Nachrichten zutreffend sind, muß abgewartet werden, es scheint aber, als wäre es Bu Hamara in der Tat gelungen, von neuem größere Streitkräfte gegen den Sultan um sich zu sammeln. Ein Hauptgrund für die offenbar wieder ungünstige Situation des letzteren dürfte in der anderen Gefangenennahme Mulai Mohameds liegen, die nach den heutigen vorliegenden Nachrichten kaum mehr bezweifelt werden kann; der älteste Bruder des Sultans soll zwar nicht tatsächlich eingefangen sein, aber wie ein Gefangener behandelt werden. Die zahlreichen Anhänger Mohameds, die sich der Sultan infolge der Freilassung des ersten zunächst geneigt gemacht hatte, werden sich jetzt um so erbitterter in die Reihen des Gegners des Herrschers stellen; denn sie müssen jetzt wahrnehmen, daß dieser seinen Bruder nur aus egoistischem Zweck in Freiheit setzen ließ und, sobald ihm der Beweis gelang, daß der Präsident mit Mulai Mohamed nicht identisch sei, ihn wieder befechtigt. Dieses Verfahren des Sultans ist überdies geeignet, ihm noch weitere Gegner zu schaffen. Es erscheint wohl möglich, daß Meldungen von entscheidenden Ereignissen bevorstehen.

— Die spanische Gesandtschaft in Tanger erhielt aus Fez die Nachricht, daß Sultan Mulai Abdül Aziz in einer neuen Schlacht eine Niederlage erlitten und sich wahrscheinlich bereits zur Flucht gemeldet hat.

— China. Der chinesische Söhneprinz Tschun ist durch Kaiserlichen Erlass beauftragt wurden, China bei den aus Anlaß der Enthüllung des Denkmals für Freiherrn v. Ketteler stattfindenden Feierlichkeiten zu vertreten, und angewiesen worden, dem Verstorbenen die üblichen Ehren zu erweisen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 13. Januar. Die zwischen Justizrat Koerner und dem Rechtsanwalt der Kronprinzessin in Genf geführten Verhandlungen haben am Sonnabend zu der beiderseitig bindenden Einigung geführt, daß sich die Kronprinzessin bezüglich des zu erwartenden Kindes allen Dresden Wünschen und Anordnungen fügt, während der Kronprinz der Scheidung zustimmt und nicht Ehebruch, sondern nur Verlassen des gemeinsamen Haushaltes geltend gemacht wird.

— Leipzig, 12. Januar. Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt: „Wir brachten die Notiz, daß das bessige Polizeiamt den Verkauf der Postkarten, welche auf ihrer Rückseite das gemeinschaftliche Bild der Kronprinzessin und Königs zeigen, verboten habe. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist die Nachricht dahin zu berichtigten, daß das Polizeiamt gegen den Betrieb solcher Postkarten nur insofern eingegriffen ist, als dieselben den Erfordernissen des Preßgesetzes nicht entsprechen. Ein allgemeines Verbot des Verkaufs solcher Karten ist vom Polizeiamt nicht erlassen worden, da es für ein solches Verbot an einer gesetzlichen Unterlage fehlen würde, wie auch ein Einschreiten auf Grund irgendwelcher Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches der Rechtsprechung der Obergerichte gegenüber aussichtslos sein würde. Zu bedauern bleibt freilich, daß sich in Sachen Personen finden, die sich nicht scheuen, aus der Herstellung und dem Verkauf solcher Karten ein Geschäft zu machen.“ — Auch aus Dresden wird mitgeteilt, daß ein polizeiliches Verbot für den Dresdner Stadtbereich ebenfalls nicht erfolgt ist.

— Baunzen, 11. Januar. Wegen fahrlässiger Tötung seines Kollegen und Freundes, des Assistenzarztes am Baunzen Stadtkrankenhaus Dr. med. Rudolf Jahn, hatte sich der Augenarzt Dr. med. Neumann am Freitag vor der 1. Strafkammer des Landgerichts zu verantworten und wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der 38 Jahre alte